

Besondere Bedingungen für den TV-Service

Vor dem 01.11.2019 geltende Bedingungen

https://www.proximus.be/dam/jcr:c879d5b5-49d1-413d-ad17-ba8241894bb7/cdn/sites/iportal/documents/pdfs/common/GTC_ProximusTV_2014_DE_proximus~2019-06-14-14-09-31-cache.pdf

Bedingungen gültig ab 01/11/2019

1. Begriffe

Im Rahmen des Vertrags haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Dienst: "Proximus TV" genannter Dienst, der in Artikel 3 beschrieben wird und darin besteht, dem Kunden einen *digitalen Fernsehdienst* (*digitales Basisangebot und ergänzende Bouquets*) sowie interaktive Digitaldienste über das Proximus AG des öffentlichen Rechts, nachstehend "Proximus" genannt zu erbringen.

Inhalt: jeder Audioinhalt, jeder visuelle oder audiovisuelle Inhalt, insbesondere die Fernsehprogramme, die im Basisangebot oder in den Ergänzungsangeboten aufgenommen sind, der Elektronische Programmführer, die Werke, die im Katalog "Auf Abruf" aufgelistet sind, die Programme aus dem Fußball-Bouquet, aus dem interaktiven Inhalt, mit den Fernsehprogrammen verbunden oder nicht, aus den Webanwendungen oder jeder andere Inhalt, der über das Internet auf dem Empfangsendgerät des Kunden (Fernseher oder PC, usw.) über den Dienst zugänglich ist.

Vertrag: die vorliegenden allgemeinen Bedingungen sowie das am Tag der Bestellung durch den Kunden gültige Angebot von Proximus für den Dienst (oder dessen Variante, wenn der Dienst bei einem von Proximus zugelassenen Vertragshändler, der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat, z.B. Scarlet, abonniert wird) (nachfolgend "das Angebot").

Decoder: technische Lösung, insbesondere jede Ausrüstung, einschließlich ihres Zubehörs (Kabel, Fernbedienung, Tastatur, usw.), die für das Funktionieren des Dienstes notwendig ist und von Proximus dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Proximus TV -Schnittstelle: Bildschirm, der für den Dienst bestimmt ist und auf dem Empfangsendgerät des Kunden zugänglich ist.

Elektronischer Programmführer: elektronischer Programmführer über die Proximus TV -Schnittstelle, mit welchem die Kunden die Programmierungsinformationen über die im Angebot digitaler Fernsehverteilung verfügbaren Radio- und Fernsehdienste zu Rate ziehen können.

Pay per view: Möglichkeit für den Kunden, sich eine Sendung in Echtzeit anzuschauen und nur für diese zu zahlen.

Kunde: die natürliche oder juristische Person, mit der der vorliegende Vertrag abgeschlossen wird.

Dienst "Video auf Abruf" oder "Video on Demand" (oder VoD): Dienst, mit welchem der Kunde ein in einem Katalog angebotenes audiovisuelles Programm auf einfache Anfrage bestellen und sich anschauen kann. Dieser Zugang kann 1) entweder außerhalb jeder Abonnementsformel auf Basis der Transaktion 2) oder im Rahmen einer Abonnementsformel erfolgen.

Angebot digitaler Fernsehverteilung: Kommerzielles Angebot von Proximus, das aus digitalen Radio- und Fernsehdiensten besteht. Diese Fernsehdienste können zu einem "Basisangebot" oder zu einem "Ergänzungsangebot" gehören.

Fußball-Angebot: kommerzielles Angebot von Proximus, das den Kunden einen Zugang zu Fußballspielen vorschlägt. Dieser Zugang kann entweder in Pay per View für ganz bestimmte Fußballspiele oder im Rahmen der Abonnementsformeln erfolgen.

Interaktive Dienste: Zugang zu einer interaktiven Umgebung: TV-Live-Pause, "Auf Abruf", interaktive Dienste, Elektronischer Programmführer, Empfehlungsdienst (je nach Kundenwahl personalisiert oder nicht) und bestimmte der Proximus TV -Schnittstelle angepasste webbasierte Anwendungen.

Rechnung: das Dokument «Rechnung» oder jedes andere Dokument mit dem Proximus die Zahlung seiner Dienstleistungen fordert oder, im Namen und für Rechnung Dritter, Beträge in Bezug auf die Dienstleistungen dieser Dritter sammelt

Die Begriffsbestimmungen in Bezug auf den TV-Dienst befinden sich in Artikel 1 der allgemeinen Bedingungen für Verbraucher und Kleinunternehmen (im Folgenden „allgemeine Bedingungen“).

2. Vertragliche Dokumente

2.1. Die Bedingungen für die Erbringung des Dienstes sind in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen, im Angebot (Angebot von Proximus AG öffentlichen Rechts nachstehend Proximus genannt, das dem Kunden mitgeteilt wird und beim Abschluss des Vertrags in Kraft tritt, oder dessen Variante, wenn der Dienst bei einem von Proximus zugelassenen Vertragshändler, der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat, z.B. Scarlet, abonniert wird) und im eventuellen Bestellschein aufgenommen. Das Angebot und der eventuelle Bestellschein sind Bestandteil des Vertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Dokumenten haben die allgemeinen Bedingungen vor jedem anderen Dokument, das zum Vertrag gehört, Vorrang, es sei denn:

- dieses Dokument sieht klar und ausdrücklich vor, dass es vor den allgemeinen Bedingungen Vorrang hat oder
- der Kunde hat einen Internetzugang bei einem anderen Betreiber abonniert. In diesem Fall sind gewisse Funktionalitäten nicht verfügbar. Deshalb sind nur die von den vorliegenden allgemeinen Bedingungen erfassten Teile anwendbar.

2.2. Wenn der Kunde den Vertrag mit einem von Proximus zugelassenen Vertragshändler abgeschlossen hat (der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat), z.B. Scarlet, kann der Dienst im Vergleich zum Dienst, der den Proximus TV -Kunden von Proximus erbracht wird, Unterschiede aufweisen, insbesondere

- können gewisse Funktionalitäten oder Sender von Proximus TV nicht verfügbar sein;
- können gewisse Teile des Dienstes wie Support, Rechnungsstellung und Zahlungssammlung unmittelbar vom zugelassenen Vertragshändler (der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat) vorgenommen werden. In diesem Fall wird der Kunde davon benachrichtigt und jeder Verweis auf Proximus in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen ist als ein Verweis auf den zugelassenen Vertragshändler zu verstehen. Was diese Teile des Dienstes betrifft, ist dann der Vertrag als zwischen dem Kunden und diesem zugelassenen Vertragshändler zu betrachten.

2.3. Der Vertrag gilt zwischen dem Kunden und Proximus. Wenn der Kunde jedoch den Dienst über einen von Proximus zugelassenen Vertragshändler abonniert hat (der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat), gilt der Vertrag für gewisse Teile des Dienstes, wie z.B. die Kommerzialisierung, den Support und die Rechnungsstellung, ebenfalls zwischen dem Kunden und diesem zugelassenen Vertragshändler.

Das Verfahren für den Abschluss des Vertrags wird nunmehr von Artikel 2.1 der allgemeinen Bedingungen geregelt, der allgemein vorsieht, dass der Kunde Proximus die Informationen, die Proximus für den Abschluss des Vertrags für notwendig erachtet, vorlegt.

Die Artikel 2.2 und 2.3 wurden gestrichen.

3. Dienstbeschreibung

3.1. Allgemeine Beschreibung: Der Dienst besteht in der Vermarktung eines kommerziellen Angebots, das aus der Verteilung von audiovisuellem Inhalt und der Bereitstellung von interaktiven Diensten auf dem Empfangsmonitor des Kunden besteht.

Wenn der Kunde den Dienst über einen von Proximus zugelassenen Vertragshändler abonniert hat (der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat), kann der Dienst im Vergleich zum Dienst, der unmittelbar von Proximus erbracht wird, Unterschiede aufweisen.

Der Dienst besteht aus verschiedenen Angeboten (z.B. Angebot digitaler Fernsehverteilung, das aus dem Basisangebot und den Ergänzungsangeboten besteht, Angebot "Auf Abruf") und interaktiven Diensten, deren genaue Gestaltung und verbundene Abonnementsformeln im Angebot an den Kunden beschrieben sind.

Ab der Aktivierung des Dienstes und der Installation des Decoders gemäß Artikel 5 hiernach hat der Kunde Zugang zu einem gewissen Inhalt, insbesondere zum Basisangebot und gegebenenfalls zu einem oder mehreren Ergänzungsangeboten, zum Elektronischen Programmführer, zu gewissen interaktiven Diensten und zum Video-auf-Abruf-Katalog. Er kann Ergänzungsangebote oder andere interaktive Angebote bestellen, und zwar 1) über das Call Center, 2) bei den Verkaufsstellen von Proximus, 3) falls verfügbar, über das Internet, insbesondere auf www.Proximustv.be oder 4) falls verfügbar, über die Proximus TV -Schnittstelle. Der Zugang zu den Angeboten und interaktiven Diensten erfolgt so schnell wie möglich. Bei Fernbestellung der Angebote und Dienste z.B. über das Internet oder die Proximus TV -Schnittstelle verfügt der Kunde über kein Verichtsrecht für die Angebote und Dienste, deren Ausführung mit dem Einverständnis des Kunden innerhalb von 14 Kalendertagen bereits angefangen hat.

Der Dienst umfasst eine technische Vorrichtung, die es dem Kunden ermöglicht, den Zugang zu gewissen Inhalten seiner Wahl durch die Benutzung von spezifischen Zugangscodes oder Identifizierern (nachfolgend PIN-Code) zu begrenzen. Mit diesem System kann zum Beispiel verhindert werden, dass ein minderjähriger Benutzer sich ein Programm anschaut, das für ihn schädlich sein könnte, oder Güter und Dienste online bestellt. Standardweise sind die Elternkontrollencodes aktiviert. Der Kunde wird diese Codes deaktivieren müssen, um Zugang zu erhalten. Der Kunde kann seine persönlichen Zugangscodes ändern. Der Kunde haftet voll und ganz für die Benutzung seiner Identifizierer und deren Mitteilung an andere Benutzer. Jede Nutzung des Dienstes nach Einführung des PIN-Codes des Kunden wird als eine Nutzung durch den Kunden oder mit der Genehmigung des Kunden betrachtet.

Proximus stellt dem Kunden einen Helpdesk zu den Zeiten und unter den Telefonnummern, die im Angebot angegeben sind, zur Verfügung.

3.2. Basisangebot

Das Basisangebot, das dem Kunden bis zum Decoder zur Verfügung gestellt wird, da der Kunde für seine Empfangsausrüstung verantwortlich ist, umfasst

Artikel 3.1 wurde in Artikel 1.1 der neuen besonderen Bedingungen für den TV-Dienst (im Folgenden „besondere Bedingungen“) aufgenommen. Die Beschreibung des Dienstes wurde in den neuen Bedingungen allerdings auf das Wesentliche reduziert.

folgendes:

3.2.1. Basisangebot: Es gibt mehrere Basisangebote, bei denen jedes mehr oder weniger (nationale und internationale) Radio- und Fernsehdienste umfasst. Dieses Angebot stellt das erste Dienstniveau dar, das dem Kunden angeboten wird.

Proximus kann zu Werbezwecken den neuen Kunden den kostenlosen Zugang zu diesem Angebot zeitweilig gewähren. Der Zugang zu diesem Angebot unterliegt den vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

3.2.2. Elektronischer Programmführer: Anwendung, die den Kunden zur Verfügung gestellt wird und es ihnen ermöglicht, die Programmierungsdaten der Radio- und Fernsehdienste zu Rate zu ziehen, die im Dienst verfügbar sind, und gegebenenfalls Aufnahmen zu programmieren. Die im Elektronischen Programmführer aufgenommenen Daten werden von den Radio- und Fernsehdiensten geliefert. Proximus übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehler oder Auslassungen.

3.2.3. Zugang zum Katalog "Video auf Abruf": Durch Abonnieren des Basisangebots erhält der Kunde ebenfalls Zugang zum Katalog "Video auf Abruf". Dieser Katalog umfasst verschiedene Kategorien: entweder die Programme, die mit einem oder dem anderen über den Dienst verfügbaren Fernsehdienst unmittelbar verbunden sind oder unabhängige audiovisuelle Programme. Der Kunde kann jedes Element des Katalogs bestellen oder leihen, und zwar gegen Zahlung einer Abonnementsgebühr oder einer Pauschalgebühr pro Einheit. Bei gewissen Programmen kann dies gratis sein. Die auf diese Weise geliehenen Programme werden dem Kunden für einen Mindestzeitraum von 24 Stunden zur Verfügung stehen, wobei die Zahlung gemäß Artikel 11 gebucht wird. Der Preis pro Transaktion wird auf der Dienst-Schnittstelle vor der Bestellung angezeigt und auf der ersten Rechnung nach der Bestellung in Rechnung gestellt werden. Der Inhalt wird dem Kunden unmittelbar nach der Bestellung geliefert. Er kann also nicht darauf verzichten.

Der Kunde wird irgendein Element dieses Katalogs nicht kopieren oder reproduzieren dürfen.

Proximus kann zu Werbezwecken den neuen Kunden den kostenlosen Zugang zu gewissen Programmen zeitweilig gewähren. Der Zugang zu diesen Programmen unterliegt den vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

3.2.4. Zugang zu den interaktiven Anwendungen, die mit Fernsehdienstprogrammen verbunden sind: Proximus kann in Zusammenarbeit mit bestimmten Fernsehdiensten den Kunden vorschlagen, an bestimmten Programmen über die Fernbedienung des Dienstes interaktiv teilzunehmen (z.B. interaktive Wahlen, Wettbewerbe, Spiele, usw.). Kosten können pro Beteiligung gebucht und über die Fakturierung des Dienstes in Rechnung gestellt werden. Die Benutzung dieser interaktiven Anwendungen wird pro Transaktion oder pro Programm zahlungspflichtig sein. Der Preis der Transaktion wird auf dem Bildschirm des Kunden vor der Transaktion angezeigt und auf der ersten Rechnung nach der Bestellung in Rechnung gestellt werden. Die Erbringung des Dienstes erfolgt sofort nach der Bestellung. Der Kunde kann also nicht darauf verzichten.

3.2.5. Zugang zum Bestelldienst über den Dienst: Falls sie verfügbar ist, können die Kunden anhand dieser Funktionalität gewisse Ergänzungsangebote oder zusätzliche Anwendungen unmittelbar über den Dienst abonnieren. Das Abonnieren dieser Angebote oder Dienste wird über die Fakturierung des Dienstes gebucht werden.

3.2.6. Zugang zu gewissen interaktiven Internetanwendungen: soweit dieser Anwendungstyp verfügbar ist, bietet der Dienst den Kunden die Möglichkeit, Informationswebsites zu besuchen, in denen Partner von Proximus ihre Produkte und/oder Dienste vorstellen. Proximus haftet nicht für die in diesen Anwendungen angebotenen Informationen. Proximus haftet also weder für den Inhalt dieser Informationen noch für die Angebote dieser Dritten noch für die weitere Bearbeitung der eventuellen Bestellungen des Kunden.

Was die interaktiven Internetanwendungen betrifft, erkennt und nimmt der Kunde an, dass die Anwendungen zusätzlichen Bedingungen, z.B. Bedingungen über den Zugang zum Internet oder über solche Kommunikationsanwendungen wie die E-Mail unterworfen sein können. Um zu solchen Anwendungen Zugang zu erhalten, muss der Kunde die anwendbaren zusätzlichen Bedingungen annehmen, die ihm so mitgeteilt werden, wie es Proximus für angemessen hält.

3.2.7. Mit den Funktionen "Aufnahme", "Pause" und "Zurück- oder Vorspulen", soweit diese von denjenigen zugelassen sind, die Rechte auf diese Programme haben, kann der Kunde Programme auf der Festplatte seines Decoders oder gegebenenfalls auf dem Proximus-Netz automatisch oder nicht aufnehmen und sich diese im privaten Familienkreis anschauen, wann es ihm gefällt.

3.2.8. Zugang zu einem Empfehlungsdienst: Mit diesem Dienst erhält der Kunde Empfehlungen über den Inhalt, der ihn interessieren könnte. Diese Empfehlungen können je nach Kundenwahl personalisiert sein oder nicht. Falls die Empfehlungen personalisiert sind, kann dies auf Basis der personenbezogenen Daten des Kunden oder dessen Nutzung der Proximus-Dienste, insbesondere des vorliegenden Dienstes erfolgen.

3.3. Ergänzungsangebote

3.3.1. Neben den Basisangeboten kann der Kunde ebenfalls eine oder mehrere Ergänzungsangebote abonnieren. Diese sind nur für die Kunden verfügbar, die bereits ein Basisangebot abonniert haben. Diese zahlungspflichtigen Ergänzungsangebote bestehen aus Fernsehdiensten, die sich mit bestimmten Themen befassen (z.B. Sport, Musik, Kultur, Kino, Kinder, Natur, usw.).

Proximus kann zu Werbezwecken den neuen Kunden den kostenlosen Zugang zu Ergänzungsangeboten zeitweilig gewähren. Der Zugang zu diesen Angeboten unterliegt den vorliegenden allgemeinen Bedingungen.

Proximus verpflichtet sich, dem Kunden jedes Ergänzungsangebot, das dieser abonniert hat, bis zum Decoder zur Verfügung zu stellen, da der Kunde für seine Empfangsausrüstung verantwortlich ist.

3.3.2. Was das Fußball-Ergänzungsangebot betrifft, kann sich der Kunde für eins der spezifischen Abonnements entscheiden: My Club, All Foot, Pay per View und Multilive. Der Kunde erkennt an, dass Proximus für die Annullierung oder die Verschiebung eines Fußballspiels nicht haftet. Falls der Kunde das annullierte oder verschobene Spiel im Pay per View-Modus bestellt hat, zahlt Proximus dem Kunden diese Bestellung zurück. Falls der Kunde das annullierte Spiel im Rahmen einer Abonnementsformel bestellt hat, d.h. nicht im Pay per View-Modus, wird von Proximus keine Rückzahlung getätigt, da die Veranstalter das Spiel

Der zweite Teil von Artikel 3.2.2 wurde in Artikel 5 der besonderen Bedingungen aufgenommen. Der Rest der Klausel wurde gestrichen.

Artikel 3.2.4, der von den interaktiven Anwendungen handelt, wurde in die Artikel 4.1 und 4.2 der besonderen Bedingungen aufgenommen.

Artikel 3.2.5 wurde gestrichen.

Die Informationen in Bezug auf die Nutzung der interaktiven Anwendungen (Artikel 3.2.6) wurden in Artikel 4.3 der neuen besonderen Bedingungen aufgenommen.

Artikel 3.2.7 wurde gestrichen.

Artikel 3.2.8 wurde in Artikel 4.4 der neuen besonderen Bedingungen aufgenommen, wobei ein Verweis auf die Politik für den Schutz personenbezogener Daten hinzugefügt wurde, die auf www.proximus.be/privcay abrufbar ist.

Der Rest des Inhalts von Artikel 3 wurde gestrichen.

<p>prinzipiell neu programmieren.</p>	
<p>4. Abonnieren des Dienstes</p> <p>4.1. Das Abonnieren des Dienstes und dessen Nutzung gelten für eine einzige Leitung des Kunden zugleich und haben zur Bedingung, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kunde über einen Empfangsmonitor (Fernseher, PC, usw.), der kompatibel und, im Falle eines Fernsehers, mit einem SCART-Ausgang versehen ist, und über ein für den Dienst kompatibles Modem verfügt; - der Kunde über eine Telefonleitung (Classic Line) oder einen Breitbandinternetzugang mit ausreichender Kapazität verfügt, gegebenenfalls bei Proximus, für welche ordnungsgemäß bezahlt worden ist und die im Angebot als mit dem Dienst kompatibel bezeichnet werden; - auf der betreffenden Leitung keine Dienste vom Typ Breitbandinternetzugang von einem anderen Betreiber geleistet werden, die auf technischer Ebene nicht mit dem Dienst kompatibel sind; - die betreffende Leitung sich innerhalb der geographischen Zone befindet, die durch den Dienst gedeckt wird, und von Proximus sowohl beim Abonnieren wie bei der Aktivierung des Decoders als fähig bezeichnet wird, den Dienst zu unterstützen. <p>Bei ausreichender Kapazität, deren Messung bei Proximus zu beantragen ist, kann der Kunde mehrere Empfangsendgeräte an den Dienst anschließen, und zwar mit einer Höchstanzahl von 3 Empfangsendgeräten, worunter höchstens 2 Fernseher je nach der auf seiner Leitung verfügbaren Bandbreite. Jedes Empfangsendgerät muss an einen Decoder angeschlossen werden.</p> <p>Zusätzliche Informationen über die technischen Spezifizierungen bezüglich der Kompatibilität der Ausrüstung des Kunden mit dem Dienst sind bei Proximus erhältlich. Außerdem haftet der Kunde allein für die Kompatibilität seiner eigenen Ausrüstung mit dem Dienst.</p> <p>Der Kunde erkennt und nimmt an, dass sich Proximus mit der Ausrüstung des Kunden, die mit dem Dienst verbunden ist und zwischen dem Endpunkt des Proximus-Netzes und dem Decoder befindet, ohne weitere Ankündigung fernverbinden kann, um sie gegebenenfalls wieder zu starten und zu verwalten, wenn dies für die Qualität und die Unterstützung des Dienstes nötig ist. In diesem Rahmen wird der Kunde die von Proximus erteilten Anweisungen anwenden.</p> <p>4.2. Das Abonnieren des Dienstes bringt die Installation und die Aktivierung des Decoders beim Kunden mit sich. Wenn es möglich ist, mehrere Decoder zu bestellen, zahlt der Kunde für jeden bestellten Decoder die damit verbundenen Lieferungs-, Installations- und Mietkosten bzw. Verkaufspreise. Ergänzungsangebote können jederzeit während des Vertragsverhältnisses gemäß dessen Bestimmungen getrennt bestellt werden.</p> <p>4.3. Umzug: Der Kunde, der in eine Zone umzieht, wo der Dienst verfügbar ist, kann seinen Decoder an seine neue Adresse mitnehmen und seine persönlichen Einstellungen behalten. In diesem Fall wird ein Termin mit Proximus abgemacht werden müssen, um an der neuen Adresse den Decoder zu installieren und den Dienst zu aktivieren. Kosten können dem Kunden für die Reaktivierung des Dienstes in Rechnung gestellt werden.</p> <p>4.4. Der Dienst bringt die Benutzung eines Decoders und in gewissen Fällen einer zusätzlichen technischen Ausrüstung mit sich, die Proximus dem Kunden hierfür zur Verfügung stellt. Die Bedingungen zur Benutzung des Decoders und dieser technischen Ausrüstung werden in Artikel 8 beschrieben.</p> <p>4.5. Der Antrag auf Abonnement des Dienstes kann aus einem der folgenden Gründen verweigert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Person weigert sich, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen zu erfüllen (insbesondere Artikel 4.1); b) die Person kommt den Verpflichtungen, die ihr aufgrund eines anderen mit Proximus abgeschlossenen Vertrags obliegen, nicht nach; c) bei Betrug oder im Falle eines ernststen Zweifels an der Zahlungsfähigkeit der Person; d) die Person gibt eine fehlerhafte oder falsche Identität an; e) die Person weigert sich, auf erste Aufforderung von Proximus den Beweis des Vorhandenseins einer bedingungslosen Bankgarantie zu erbringen. 	<p>Artikel 4.1 wurde gestrichen. Die Bestimmungen in Bezug auf die Ausrüstung (allgemein und für den Fall der Vermietung oder des Verkaufs) befinden sich nunmehr unter Artikel 7 der allgemeinen Bedingungen.</p> <p>Artikel 2.2 der besonderen Bedingungen besagt, dass der Kunde nunmehr höchstens drei Decoder anschließen darf, und wenn es sich um einen Anschluss an das Glasfasernetz handelt, höchstens 4 Decoder, unter Vorbehalt des Vorhandenseins der technischen Kapazität.</p> <p>Artikel 4.2 wurde in einer allgemeineren Fassung in Artikel 7.2 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 4.3 wurde in Artikel 14.3 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen, der präzisiert, dass der Kunde bei einem Umzug die Übertragung des Dienstes an seine neue Adresse beantragen kann.</p> <p>Artikel 4.4 wurde gestrichen. Diesbezüglich sind die Nutzungsbedingungen für die Ausrüstung (und demnach des Decoders) unter Artikel 7 der allgemeinen Bedingungen beschrieben.</p> <p>Das Recht von Proximus, einen Antrag abzulehnen oder den Zugang zum ausländischen Netz zu verweigern (Art. 4.5), wurde in Artikel 2.2 der allgemeinen Bedingungen neu formuliert und weiter gefasst, und umfasst z.B. das Recht, die Bereitstellung des Dienstes entschädigungslos zu verweigern.</p>
<p>5. Installation und Aktivierung des Decoders</p> <p>5.1. Proximus stellt dem Kunden den Decoder in den Grenzen der verfügbaren Vorräte und gemäß Artikel 8 zur Verfügung. Je nach dem Angebot kann die Installation vom Kunden selbst, von Proximus oder von Dritten (zertifizierten Technikern) vorgenommen werden. Der Kunde verpflichtet sich, den Decoder nur auf der vereinbarten Leitung und gemäß den erteilten Benutzungsanweisungen zu installieren.</p> <p>Sobald der Decoder installiert ist, muss der Kunde ihn durch Eingabe der geforderten Identifizierer aktivieren.</p> <p>5.2. Falls vereinbart wird, dass die Installation von Proximus vorgenommen wird, machen die Parteien einen Termin ab. Proximus haftet nicht für Schäden, die unvermeidlich an einem Gut verursacht werden, während sie eine Arbeit verrichtet, die für die Installierung oder die Deinstallierung des Decoders nötig ist.</p> <p>5.3. Sofern mit dem Kunden keine andere Frist vereinbart wurde, verpflichtet sich Proximus, alles einzusetzen, um den Dienst bei einer vom Kunden vorgenommenen Installierung des Decoders innerhalb von höchstens 5 Werktagen, bei einer von Proximus vorgenommenen Installierung innerhalb von 15 Werktagen zu aktivieren.</p>	<p>Die Bestimmungen in Bezug auf die Installation der Ausrüstung wurden in Artikel 7.1 und 7.8 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen. Dass der Kunde die Ausrüstung selbst installieren kann, wurde in den neuen Bedingungen jedoch nicht mehr übernommen.</p> <p>Artikel 5.2 wurde in Artikel 7.2 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 5.3 wird durch Artikel 1.3 der besonderen Bedingungen</p>

	ersetzt.
<p>6. Dienstgarantien</p> <p>6.1. Proximus verpflichtet sich, ihre Sachverständigung einzusetzen, um dem Kunden einen ununterbrochenen Dienst von bestmöglicher Qualität zu erbringen. Im Problemfall ist der Kunde gehalten, Proximus so schnell wie möglich darüber zu informieren. In diesem Fall wird Proximus alle angemessenen Mittel anwenden, die ihr zur Verfügung stehen, um das aufgetretene Problem zu lösen.</p> <p>6.2. Proximus kann den Dienst unterbrechen, um die Wartung, die Reparatur, die Änderung und die Erweiterung des Netzes vorzunehmen. Bei Feststellung eines Sicherheitsmangels ist Proximus ebenfalls berechtigt, den Dienst zu unterbrechen, bis volle Sicherheit wiederhergestellt wird. Proximus verpflichtet sich, die Dauer solcher Unterbrechungen auf die unbedingt notwendige Zeit zu beschränken. Außer im Notfall und dann soweit vernünftigerweise machbar wird der Kunde von der Ausführung von Arbeiten, die den Empfang des Dienstes beeinflussen könnten, soviel wie möglich im Voraus benachrichtigt werden. Bei Unterbrechung des Empfangs einer großen Anzahl von Kunden behält sich Proximus das Recht vor, dies mittels einer allgemeinen öffentlichen Bekanntgabe auf der Proximus TV -Schnittstelle oder auf irgendwelche andere Weise, die sie als angemessen betrachten wird, zu notifizieren.</p>	<p>Artikel 6.1 wurde in Artikel 5.1 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Das Recht von Proximus den Dienst zu Wartungszwecken zu unterbrechen (Artikel 6.2), wurde in Artikel 5.4 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p>
<p>7. Beschreibung des Dienstes</p> <p>Der Dienst ist entwicklungsfähig. Proximus behält sich das Recht vor, jederzeit nicht nur die technischen Merkmale des Dienstes sondern auch die Angebote und deren Zusammenstellung zu ändern, u.a. die Anzahl oder die Natur der verteilten Radio- und Fernsehdienste oder die Zusammenstellung des Katalogs "Auf Abruf", und dies aus kommerziellen, gerichtlichen, wirtschaftlichen oder technischen Gründen. Proximus wird sich bemühen, ein mehr oder weniger entsprechendes Angebot zu behalten. Proximus informiert den Kunden so schnell wie möglich über solche Änderungen, und zwar in jeder Art und Weise, die sie für angemessen hält. Diese Änderungen führen zu keinen Entschädigungen für den Kunden.</p>	<p>Der Inhalt von Artikel 7 wurde in Artikel 4 der allgemeinen Bedingungen übernommen.</p>
<p>8. Decoder</p> <p><u>8.1 Mietoption</u></p> <p>8.1.1. Falls das Angebot eine Mietoption für den Decoder vorsieht und der Kunde diese Option wählt, stellen Proximus oder deren zugelassene Verteiler dem Kunden den Decoder im Mietmodus zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Dieses Nutzungsrecht ist strikt persönlich und der Decoder bleibt Eigentum von Proximus und ihrer Lieferanten. Er kann nicht verkauft, untervermietet, geändert, als Garantie gegeben oder Dritten in welcher Form auch immer vom Kunden geliehen werden, der nicht auf irgendwelche Weise darüber verfügen kann.</p> <p>8.1.2. Der Kunde wird den Decoder mit der gebotenen Sorgfalt benutzen und aufbewahren und haftet allein dafür. Er haftet für jede Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Vernichtung des Decoders, was die Ursache des Schadens auch sein mag, außer wenn diese Beschädigung, Verlust, Diebstahl oder Vernichtung Proximus zuschreiben sind. Proximus empfiehlt dem Kunden, den Decoder bei seiner Versicherungsgesellschaft im Rahmen seiner umfassenden Hausratversicherung zu versichern.</p> <p>8.1.3. Bei Verlust oder Diebstahl des Decoders muss der Kunde Proximus so schnell wie möglich davon benachrichtigen und gegebenenfalls eine Abschrift der bei den zuständigen Behörden eingereichten Diebstahlmeldung hinzufügen. Der Kunde muss Proximus den Pauschalbetrag von 149 EUR zurückerstatten.</p> <p>8.1.4. Proximus allein darf den Decoder ändern sowie dessen Wartung, Ersetzung und eventuelle Reparaturen vornehmen. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nichtfunktionieren oder schlechtem Funktionieren des Decoders Proximus unmittelbar davon zu benachrichtigen und den Decoder in eine Verkaufsstelle von Proximus oder an einen Platz und gemäß den Modalitäten, die ihm angegeben werden, zurückzubringen. Proximus setzt alles ein, damit der Austausch so schnell wie möglich in den Grenzen der verfügbaren Vorräte vorgenommen wird. Proximus allein bestimmt über die angemessenen technischen Mittel. Ihre Verantwortung beschränkt sich dabei auf diesen Austausch. Bei einer Störung, die dem Kunden nicht zuzuschreiben ist, oder einem technischen Feineingriff auf den Decoder wird dieser während der Gültigkeitsdauer des Vertrags kostenlos repariert oder ausgewechselt, soweit das Konto des Kunden keine unbezahlten Rechnungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten aufweist. Proximus haftet auf keinen Fall für den Verlust der persönlichen Daten des Kunden, die im Decoder gespeichert sind.</p> <p>8.1.5. Der Kunde ist gehalten, den Decoder in seinem ursprünglichen Zustand unter Berücksichtigung des normalen Verschleißes bei einem zugelassenen Mietpunkt oder am Platz und gemäß den Modalitäten, die ihm angegeben werden, zurückzubringen, und dies innerhalb von drei Werktagen nach Ablauf des Vertrags, was der Grund auch immer sein mag. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb dieser Frist, so wird dem Kunden ein Betrag von 149 EUR in Rechnung gestellt. Der Kunde ist gehalten, Proximus von jeder Beschädigung oder Fehlerhaftigkeit des Decoders, die nicht von normalem Gebrauch herrührt, zu</p>	<p>Die Bestimmungen in Bezug auf die Vermietung der Ausrüstung (in diesem Fall der Decoder) wurden in Artikel 7.1 und 7.13 der allgemeinen Bedingungen übernommen. Artikel 7.10 fügt hinzu, dass die Risiken mit Bezug auf die Ausrüstung bei Lieferung auf den Kunden übergehen.</p> <p>Artikel 8.1.2 wurde in Artikel 7.4 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 8.1.3 wurde in Artikel 7.10 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen, der besagt, dass Proximus sich im Fall des Verlustes, Diebstahls oder der Vernichtung der Ausrüstung, die auf eine Nachlässigkeit des Kunden zurückzuführen sind, das Recht vorbehält, dem Kunden eine pauschale Entschädigung, die in der Preisliste aufgeführt ist, zu berechnen. Die Empfehlung von Proximus, den Decoder zu versichern, wurde gestrichen.</p> <p>Artikel 8.1.4 wurde gestrichen und durch Artikel 7.5 der allgemeinen Bedingungen ersetzt, der besagt, dass Proximus sich das Recht vorbehält, Änderungen oder Neustart der</p>

entschädigen.

8.2. Kaufoption

8.2.1. Falls das Angebot eine Kaufoption für den Decoder vorsieht und der Kunde diese Option wählt, stellen Proximus oder deren zugelassene Verteiler dem Kunden den Decoder im Verkaufsmodus zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Der Kunde wird Eigentümer des Decoders, aber sein Abonnieren des Dienstes bleibt strikt persönlich.

Die Kaufoption ist nicht mehr für Decoder verfügbar, die mit Angeboten verknüpft sind, die nach dem 2. November 2015 abonniert wurden, da seit diesem Datum die Option in den Angeboten nicht mehr vorhergesehen wird. 8.2.2. Die Lieferung des Decoders gilt bei dessen Abholung durch den Kunden oder bei dessen Ankunft an der Lieferadresse als ausgeführt. Die Lieferkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Im Falle der Lieferung durch Proximus wird sich der Kunde oder die von ihm bezeichnete Person ab Empfang des Decoders vergewissern müssen, dass dieser demjenigen entspricht, was in der Bestellung des Kunden identifiziert ist.

8.2.3. Bis zur vollständigen Zahlung seines Preises bleibt der Decoder Eigentum von Proximus. Bis zu diesem Zeitpunkt kann er nicht abgetreten, geändert, als Pfand gegeben oder Dritten in welcher Form auch immer vom Kunden geliehen werden, dem es verboten ist, auf irgendeine Weise darüber zu verfügen. Im Falle einer Beschlagnahme oder bei jedem Anspruch eines Dritten auf Rechte bezüglich des Decoders ist der Kunde gehalten, sich zu widersetzen und Proximus unmittelbar davon zu benachrichtigen, damit diese ihre Rechte schützen kann. Die Risiken werden ab der Lieferung oder der Abholung des Decoders auf den Kunden übertragen. Von diesem Zeitpunkt an trägt der Kunde die Risiken in Sachen Verlust, Diebstahl und teilweise oder vollständige Vernichtung des Decoders.

8.2.4. Unbeschadet der gesetzlichen Rechte des Kunden wird der Decoder oder jede andere von Proximus verkaufte Ausrüstung durch eine "Material"-Garantie gegen jeden Material- oder Fabrikationsfehler gedeckt. Außer bei anderslautenden vertraglichen Bestimmungen beträgt die Garantiezeit zwei Jahre. Die Frist läuft ab dem Datum der Abholung oder der Lieferung des Decoders oder dem Datum der Rechnung für jede andere von Proximus verkaufte Ausrüstung. Die Garantie bleibt gültig, soweit der Kunde das Endgerät mit der gebotenen Sorgfalt und unter normalen Umständen gebraucht. Die Garantie wird nur auf Vorzeigen der Rechnung, des Kassenzettels oder der von Proximus ausgefüllten Bescheinigung gewährt. Proximus setzt alles ein, um den Decoder so schnell wie möglich zu reparieren. Sie allein bestimmt, welche Reparaturen und/oder Ersetzungen nötig sind. Allerdings hat der Kunde das Recht, von Proximus die Reparatur des Decoders oder dessen Austausch in beiden Fällen kostenlos zu verlangen, es sei denn, es erweist sich als unmöglich oder unverhältnismäßig.

Wenn der Kunde Proximus über einen Übereinstimmungsfehler nicht spätestens 2 Monate nach der Feststellung dieses Fehlers informiert, verliert der Kunde all seine Rechte im Rahmen des Gesetzes über den Verkauf an die Verbraucher sowie das Recht, einen Schadenersatz zu verlangen.

Je nachdem, was im Garantieschein vorgesehen ist, muss der Kunde den zuständigen technischen Dienst kontaktieren oder den Decoder bzw. jede andere defekte Ausrüstung in der ursprünglichen Verpackung oder in einer anderen Verpackung, die dieselben Schutzgarantien bietet, in eine Verkaufsstelle von Proximus oder an einen Platz und gemäß den Modalitäten, die ihm angegeben werden, zurückbringen. Je nach Art der Störung wird der Decoder bzw. jede andere Ausrüstung vor Ort repariert, ausgetauscht oder in die Werkstatt gebracht.

Die bei einem reparierten oder ausgetauschten Decoder bzw. jeder anderen reparierten oder ausgetauschten Ausrüstung anwendbare Garantiefrist läuft am Ende der bei dem Decoder bzw. jeder anderen gekauften Ausrüstung anwendbaren Garantiefrist verlängert um die eventuellen Reparatur- und/oder Austauschzeiträume ab, ohne jedoch kürzer als drei Monate sein zu können.

Werden durch die Garantie nicht gedeckt:

a) alle möglichen Schäden, die nicht vor dem Verkauf verursacht wurden;

b) Schäden, Störungen und Mängel, die durch einen Fehler des Kunden verursacht werden oder deren Ursache außerhalb des Geräts liegt: akzidentelle Beschädigung, schlechter Gebrauch oder schlechte Wartung, Nichteinhaltung der Anweisungen der Bedienungsanleitung, Blitzschlag, Feuchtigkeit, Überspannungen sowie jeder andere Fall höherer Gewalt;

c) Reparatur oder Auswechseln der beweglichen Elemente (Schnüre, Drähte, Stecker, Antennen, usw.), Auswechseln der verbrauchbaren Güter (Batterien, Akkus, Papier, Tinte, usw.) und Lieferung von Reinigungsmitteln.

Die Garantie ist nicht anwendbar:

- wenn der Kunde den Decoder selbst ändert oder repariert oder hierfür die Dienste von Personen, die nicht durch Proximus beauftragt werden, in Anspruch nimmt;

- oder wenn er die Fabrikationsnummern und/oder die Warenzeichen des Decoders entfernt oder verfälscht.

Proximus haftet auf keinen Fall für den Verlust der persönlichen Daten des Kunden, die im Decoder gespeichert sind.

8.3. Der Kunde wird ausdrücklich darüber informiert, dass Proximus sich das Recht vorbehält, jederzeit den Decoder oder jede andere Ausrüstung aus technischen Gründen oder zur Verbesserung des Dienstes zu ändern. Diese Änderungen können aus der Ferne automatisch vorgenommen werden. Es ist aber ebenfalls möglich, dass neue Decoder oder jede andere Ausrüstung auf den Markt gebracht werden. Sowie wie möglich wird Proximus versuchen, die Kompatibilität der alten Decoder-Modelle oder jeder anderen Ausrüstung bei der Entwicklung des Dienstes zu bewahren. Jedoch, falls diese Kompatibilität nicht mehr möglich ist, muss der Kunde die nötigen Schritte zur Ersetzung des Decoders oder jeder anderen Ausrüstung vornehmen, wenn er den Dienst weiter abonnieren möchte.

8.4. Der Kunde erkennt und nimmt an, dass dieser Decoder oder jede andere Ausrüstung durch verschiedene Rechte an geistigem Eigentum von Proximus bzw. ihrer Lieferanten geschützt werden und dass dessen Zusammensetzung als vertraulich zu betrachten ist. Was die so geschützten Elemente des Decoders oder jeder anderen Ausrüstung betrifft, gewährt Proximus dem Kunden ein persönliches und privates Nutzungsrecht mit dem einzigen Ziel, eine gute Dienstleistung zu ermöglichen. Jede unerlaubte Nutzung, insbesondere das Abmontieren, die Kombination mit unerlaubtem Material, die Vervielfältigung, die Änderung, die

Ausrüstung durchzuführen.

Artikel 8.1.5 wurde in Artikel 7.13 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen. Der im Fall einer nicht erfolgten oder verspäteten Rückgabe der Ausrüstung fällige Betrag wurde jedoch durch den Pauschalbetrag ersetzt, der in der Preisliste angegeben ist, was den Kunden zum Eigentümer der Proximus-Ausrüstung macht.

Die Bestimmungen in Bezug auf den Kauf der Geräte (Art. 8.2) wurden in die Artikel 7.14 und 7.16 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen, die besagen, dass der Kunde im Fall des Verkaufs der Ausrüstung Eigentümer der Proximus-Ausrüstung wird.

Artikel 8.2.3 wurde in Artikel 7.14 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.

Artikel 8.2.4 wurde gestrichen und durch Artikel 7.16 der allgemeinen Bedingungen ersetzt, der besagt, dass die von Proximus verkaufte Ausrüstung für die gesetzliche Dauer von 2 Jahren von der Garantie für Verbrauchsgüter abgedeckt ist (außer wenn vertraglich etwas anderes festgelegt wurde). Die Garantie gilt nur, wenn der Kunde die Ausrüstung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nutzt.

Artikel 8.3 wurde in Artikel 7.16 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen. Dabei wurde präzisiert, dass allein Proximus bestimmt, welche Reparaturen bzw. welcher Ersatz erforderlich ist.

Artikel 8.4 wurde in Artikel 6.1 der besonderen Bedingungen aufgenommen.

Der zweite Teil von Artikel 8.4 wurde gestrichen.

Artikel 8.5 wurde gestrichen.

<p>Dekompilierung der PC-Programme, deren Veröffentlichung, deren Installierung auf anderes Material, das Anschließen an das Netz, selbst oder durch einen Dritten, oder die Benutzung von anderem als das im Vertrag vorgesehene Material, u.a. Decoder, Karten oder Hacker-Modems, die Zugang zum Dienst gewähren, ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.</p> <p>In bestimmten Fällen werden für einige Komponenten des Decoders oder jeder anderen Ausrüstung dem Kunden zusätzliche Lizenzbedingungen für bestimmte EDV-Programme übermittelt.</p> <p>Der Kunde darf die eventuellen auf dem Decoder oder jeder anderen Ausrüstung angebrachten Eigentumsvermerke oder Warenzeichen sowie die Seriennummern der verschiedenen Komponenten nicht entfernen, verbergen oder unsichtbar machen. Jede Verletzung dieser Verpflichtungen wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.</p> <p>8.5. Der Kunde erkennt und nimmt an, dass der Decoder mit seiner Leitung assoziiert ist und dass jede Benutzung des Decoders unter der Verantwortung des Kunden erfolgt. In diesem Rahmen verpflichtet sich der Kunde, Proximus unmittelbar von der Tatsache zu benachrichtigen, dass er den Decoder nicht mehr benutzt, damit Proximus dessen Deaktivierung vornehmen kann. Proximus verpflichtet sich, die Deaktivierung innerhalb von 3 Werktagen durchzuführen. Solange diese Deaktivierung nicht stattgefunden hat, haftet der Kunde für jede Benutzung des Decoders weiter.</p>	
<p>9. Rechte an Inhalten</p> <p>9.1. Der dem Kunden zur Verfügung gestellte Inhalt wird durch die Gesetzgebung in Sachen Rechte an geistigem Eigentum geschützt, insbesondere durch Urheberrechte und benachbarte Rechte sowie durch andere exklusive Rechte von Dritten. Der vom Kunden gezahlte Preis enthält die Beträge, die den verschiedenen Berechtigten zuerteilt werden. Proximus erinnert den Kunden daran, dass das Raubkopieren für die künstlerische Erfindung schädlich ist und dass jede Benutzung des Inhalts, die nicht ausdrücklich erlaubt ist, sowie die Umgehung der technischen Maßnahmen zum Schutz der Werke Verletzungshandlungen gegenüber den Rechten von Proximus und von Dritten darstellen, die zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.</p> <p>9.2. Der Kunde erkennt und nimmt an, dass er den Dienst, einschließlich des Decoders, ausschließlich zur Privatnutzung im Familienkreis benutzt. Er kann insbesondere keine Benutzung, Aufnahme, Vervielfältigung oder Festlegung des Inhalts durch dessen Verbreitung oder Vervielfältigung für Dritte oder durch Dritte vornehmen bzw. genehmigen. Der Kunde wird darüber informiert, dass die Gewährung des Zugangs zum Dienst an einen Dritten durch Anschließen an den Decoder oder die Leitung des Kunden oder jede kommerzielle Nutzung des Dienstes streng verboten sind. Bei Verlust oder Diebstahl des Decoders muss der Kunde Proximus so schnell wie möglich davon benachrichtigen, um es ihr zu ermöglichen, sich gegen eventuelle Patentverletzungen zu schützen. Die Verantwortung des Kunden wird nur 24 Stunden nach einer solchen Meldung aufgehoben.</p> <p>Proximus kann außerdem auf Anfrage der Berechtigten des besagten Programms die Aufnahme und die Festlegung gewisser Inhalte sperren oder beschränken.</p> <p>9.3. Der Kunde verpflichtet sich, die eventuellen technischen Maßnahmen, die den Inhalt schützen oder dessen Nutzung beschränken, nicht umzugehen und alle Einschränkungen einzuhalten, die ihm in Bezug auf diesen Inhalt mitgeteilt werden. Der Kunde erkennt an, dass gewisse Inhalte dem Kunden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass er sie nicht aufnimmt.</p> <p>9.4. Der Kunde schützt Proximus gegen jede Klage oder Handlung von Dritten aufgrund einer ungesetzlichen Nutzung des Inhalts oder des Dienstes durch den Kunden oder aufgrund einer vom Vertrag nicht genehmigten Nutzung.</p> <p>9.5. Außer bei ausdrücklicher Genehmigung ist der Dienst ausschließlich für die private Nutzung im Familienkreis bestimmt. Jede andere Nutzung gegen Entgelt oder nicht ist verboten. Es ist insbesondere verboten, den Dienst ganz oder teilweise zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen, d.h. ihn außerhalb des privaten Familienkreises auf irgendwelche Weise zur Verfügung zu stellen. Der Kunde garantiert Proximus gegen jeden Anspruch aufgrund einer den vorliegenden allgemeinen Bedingungen nicht entsprechenden Nutzung.</p>	<p>Artikel 9.1 wurde teilweise in Artikel 6.1 der besonderen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 9.2 wird durch den ersten Teil von Artikel 6.1 der besonderen Bedingungen ersetzt.</p> <p>Artikel 9.3 wird durch Artikel 6.2 der besonderen Bedingungen ersetzt. Dem wird hinzugefügt, dass Proximus die Aufzeichnung bestimmter Inhalte auf Anfrage der Anspruchsberechtigten sperren bzw. einschränken kann.</p> <p>Artikel 9.4 wird durch Artikel 6.3 der besonderen Bedingungen ersetzt.</p> <p>Die Bestimmung unter Artikel 9.5, die besagt, dass der Kunde gehalten ist, den Dienst nur im privaten Rahmen der Familie zu benutzen, wird in Artikel 2.1 der besonderen Bedingungen aufgenommen.</p>
<p>10. Haftung und Garantien</p> <p>10.1. Proximus wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, die ihr zur Verfügung stehen, um einen ununterbrochenen Dienst guter Qualität zu leisten und die eventuellen Funktionsstörungen zu beheben. Jedoch garantiert Proximus kein fehler- bzw. unterbrechungsfreies Funktionieren des Dienstes.</p> <p>Außer den in Artikel 6.2. vorgesehenen Unterbrechungen kann Proximus den Dienst jederzeit ohne vorherige Ankündigung noch Entschädigung unterbrechen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die private Endausrüstung den guten Betrieb des Dienstes oder des Proximus-Netzes im Allgemeinen beeinträchtigen könnte; - der Kunde den Dienst auf nicht genehmigte Weise benutzt, insbesondere indem er die Programme raubkopiert oder deren Raubkopierung ermöglicht. <p>10.2. Da Proximus keinen Einfluss auf den Inhalt von Dritten hat, bietet sie keine Garantie, was dessen Qualität und Gesetzmäßigkeit betrifft, und übernimmt keine damit verbundene Verantwortung. Sie ist auch nicht für solche Dienste und deren Inrechnungstellung verantwortlich, die von Dritten angeboten und über ihr Netz oder den Dienst zugänglich gemacht werden. Im Allgemeinen übernimmt Proximus keine Haftung für den Inhalt und für die Zeit- und</p>	<p>Artikel 10.1 wurde in die Artikel 1.2 und 1.4 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 10.2 wurde in Artikel 13.3 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 10.3 wurde in Artikel 1.2 der besonderen Bedingungen aufgenommen.</p> <p>Artikel 10.4 wurde in Artikel 13.1 der allgemeinen Bedingungen</p>

<p>Programmänderungen, die von Dritten veröffentlicht oder durch die gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen auferlegt werden.</p> <p>10.3. Der Kunde wird davor gewarnt, dass die Benutzung des Dienstes die Geschwindigkeit seines Internetzugangs beeinflussen kann, und nimmt diese Unannehmlichkeit an.</p> <p>10.4. Im Allgemeinen haftet Proximus nur bei Täuschung oder grobem Verschulden (das heißt eine Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen) seitens Proximus oder eines ihrer Personalmitglieder. Außerdem erkennt und nimmt der Kunde an, dass Proximus für immaterielle Schäden sowie für solche Schäden wie Verdienstausfall, Gewinnverlust, Unterbrechung der Aktivitäten, Verlust oder Beschädigung von Daten nicht haftet. Unbeschadet der zwingenden Rechtsvorschriften wird diese Haftung in allen Fällen, wo Proximus eventuell verantwortlich erklärt würde, auf den Betrag beschränkt, der den Grundgebühren von 3 Monaten des Basis-Bouquet-Abonnements entspricht.</p> <p>10.5. Für Kunden die in eine Zone umziehen die von einer neuen und anderen Technologie (u.a. optischer Faser) versorgt wird, kann Proximus, für jeden Abschluss eines Abonnements ab dem 23. Januar 2014, nicht mehr gewährleisten, dass die unterschiedliche Bestandteile des (der) Dienste erhalten bleiben.</p>	<p>aufgenommen.</p> <p>Artikel 13.5 der neuen allgemeinen Bedingungen begrenzt die Haftung von Proximus auf die Höhe des Gesamtbetrags, der in den 6 Monaten vor Eintritt des Ereignisses, das dem Schaden zugrunde liegt, an Proximus gezahlt wurde. Auf keinen Fall überschreitet die Haftung von Proximus einen Gesamtbetrag von 200.000 EUR.</p>
<p>11. Preise, Inrechnungstellung und Zahlung</p> <p>11.1. Für Kunden, die den Dienst über Proximus abonniert haben, werden die beim Abschluss des Vertrags oder bei der Lieferung des Decoders nicht geschuldeten Beträge über die Proximus-Rechnung des Kunden gemäß den Bestimmungen in Rechnung gestellt, die in den allgemeinen Bedingungen für den Telefondienst oder für den Internetzugang bei Proximus vorgesehen sind. Diese allgemeinen Bedingungen sind auf Anfrage oder auf der Website von Proximus erhältlich.</p> <p>11.2. Für Kunden, die den Dienst über einen von Proximus zugelassenen Vertragshändler (der einen spezifischen Vertrag mit Proximus abgeschlossen hat, z.B. Scarlet) abonniert haben, erfolgen Rechnungsstellung und Zahlungssammlung gemäß den allgemeinen Bedingungen dieses Vertragshändlers. Wenn der zugelassene Vertragshändler den Dienst nicht auf eigene Rechnung in Rechnung stellt, sondern nur die Zahlungssammlung im Auftrag von Proximus verwaltet, erhält der Kunde ein Informationsdokument oder "Statement" bezüglich des Dienstes. Den auf diesem Dokument vermerkten Betrag zahlt er an den Vertragshändler. Braucht der Kunde aber eine Rechnung im steuerlichen Sinne, so muss er sich an den Vertragshändler wenden, der das Nötige zur Erhaltung einer solchen Rechnung bei Proximus veranlassen wird.</p> <p>11.3. Der Preis des Dienstes betrifft nur diesen und schließt die Kosten für einen Telefonanschluss oder für den Internetzugang nicht ein.</p> <p>Die 1. Rechnung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kosten für die Aktivierung des Dienstes; - gegebenenfalls die Kosten für die Lieferung und die Installation des Decoders und des Dienstes; - gegebenenfalls den Mietpreis des Decoders und/oder der bestellten Optionen, proportional berechnet ab dem Tag der Aktivierung bis zum Tag der Erstellung der Rechnung; - gegebenenfalls den Preis jedes bestellten Angebots, proportional berechnet, wenn das Angebot in der Form eines Abonnements vorgeschlagen wird, ab dem Tag der Aktivierung dieses Angebots bis zum Tag der Erstellung der Rechnung; - die Beträge, die für den nächsten Abrechnungszeitraum des Dienstes bereits als geschuldet bekannt sind. <p>11.4. Die folgenden Abrechnungen werden die Beträge enthalten, die für den nächsten Abrechnungszeitraum des Dienstes bereits als geschuldet bekannt sind, sowie die zusätzlichen Beträge, die inzwischen für den vorherigen Zeitraum geschuldet wären.</p> <p>11.5 Proximus kann ihre Preise einmal im Jahr im Laufe des Monats Januar entsprechend dem Verbraucherpreisindex überprüfen und anpassen.</p> <p>11.6. Wenn Proximus einen "Cash Collecting"-Dienst bietet, (d.h. sie ermöglicht es dem Kunden, über dessen Proximus-Rechnung für Produkte und/oder Dienste zu zahlen, die von Dritten über Nummern mit erhöhtem Tarif, wie z.B. 0900-Nummern, usw., verteilt werden, wobei die Dritten die Verkäufer sind) wird der Kauf- oder Dienstvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Dritten abgeschlossen. Die Rolle von Proximus beschränkt sich dabei auf das Inkasso der Zahlungen im Namen und im Auftrag dieses Dritten oder jeder von diesem bezeichneten Instanz. Proximus übernimmt keine Verantwortung für die gute Ausführung des Kauf- oder Dienstvertrags an sich. Im Falle einer Beschwerde muss sich der Kunde unmittelbar an den Dritten, d.h. den eigentlichen Verkäufer wenden. Der Betrag für diesen Ankauf bzw. diese Leistung, inkl. MwSt., wird auf der Proximus-Rechnung in der Form eines Vermerks getrennt aufgenommen werden, der im steuerlichen Sinn nicht als Rechnung gilt. Der Kunde, der eine Rechnung für diesen Ankauf bzw. diese Leistung wünscht, muss sich vorher an den Dritten wenden.</p>	<p>Artikel 10.1 der neuen allgemeinen Bedingungen sieht vor, dass Proximus dem Kunden ihre Dienste monatlich in Rechnung stellt. Davon ausgenommen sind erwiesene oder angenommene Betrugsfälle sowie ernste Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden.</p> <p>Die Artikel 11.1, 11.2, 11.3 und 11.4 wurden gestrichen.</p> <p>Artikel 11.5 wird durch Artikel 4.2 der allgemeinen Bedingungen, in dem die Formel für die Preisanpassung angegeben ist, ersetzt.</p> <p>Artikel 11.6 wird durch Artikel 11.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt, der die Verpflichtung des Kunden, sich im Falle einer Beschwerde nur an den Dritten zu wenden, ersetzt. Dieser Artikel sieht zudem die Möglichkeit für den Kunden vor, eine Entschädigung zu verlangen, wenn Proximus die Rückerstattung an den Kunden versäumt.</p> <p>In Artikel 10.4 der neuen allgemeinen Bedingungen werden Fälle eingeführt, in denen ein Vorschuss verlangt werden kann.</p>
<p>12. Änderung des Vertrags</p> <p>12.1. Proximus behält sich das Recht vor, jederzeit die Merkmale oder die vertraglichen Bedingungen des Dienstes zu ändern. Sie informiert den Kunden über diese Änderungen so, wie sie es für angemessen hält. Eine auf der TV-Schnittstelle des Dienstes veröffentlichte Mitteilung oder ein Vermerk auf der Rechnung werden als geeignete Mittel betrachtet.</p>	<p>Artikel 12.1 bis 12.3 wurden in die Artikel 4.1 und 4.2 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen. Artikel 4.3 fügt hinzu, dass in dem Fall, dass Proximus beschließt, die Bereitstellung eines Dienstes zu beenden, sie den Kunden</p>

<p>12.2. Diese Änderungen treten unmittelbar in Kraft, es sein denn, sie betreffen eine substantielle Änderung der vertraglichen Bedingungen zum Nachteil des Kunden, eine Preiserhöhung oder eine Indexierung. In diesen Fällen werden die neuen Bedingungen 30 Kalendertage nach ihrer Bekanntmachung anwendbar.</p> <p>12.3. Der Kunde, der eine substantielle Änderung der vertraglichen Bedingungen zu seinem Nachteil nicht annimmt, kann den Vertrag spätestens am letzten Tag des Monats, der dem Inkrafttreten dieser Änderungen folgt, kündigen, ohne dadurch zur Leistung einer Vertragsstrafe verpflichtet zu sein. Der Kunde, der eine Preiserhöhung nicht annimmt, kann den Vertrag spätestens am letzten Tag des Monats, der der 1. Rechnung nach dem Inkrafttreten der Erhöhung folgt, ohne dadurch zur Leistung einer Vertragsstrafe verpflichtet zu sein. Die Kündigung kann schriftlich erfolgen (bis zum 30.09.2012 muss sie per Einschreiben erfolgen). Bei Ausbleiben einer Kündigung in den vorerwähnten Fristen wird davon ausgegangen, dass der Kunde die neuen Bedingungen angenommen hat. Alle Beträge bezüglich der bestellten Module, deren Abrechnungszeitraum bereits angefangen hat, werden jedenfalls geschuldet.</p>	<p>mindestens sechs Monate im Voraus darüber in Kenntnis setzt und Proximus zu keinerlei Zahlung einer Entschädigung an den Kunden gehalten ist.</p>
<p>13. Persönliche Daten</p> <p>13.1. Proximus verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Kunden (und eventuell auch ihrer Mit- und Endbenutzer) wie z.B. Identifikationsdaten, Kontaktdaten, Daten über den Gebrauch, den der Kunde von den Proximusprodukten und -dienstleistungen macht, Daten über den Fernsehverhalten, Rechnungs- und Zahlungsdaten sowie technische Daten. Dabei tritt Proximus als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung auf. Die Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden und die Lieferung der vom Kunden gewünschten Dienste; - die Verwaltung und das Management der Beziehung zum Kunden; - die Kundenprofilierung und die Durchführung von Informations- oder Werbekampagnen für die von der Proximus-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen, es sei denn, der Kunde lehnt dies ab; - die Verbesserung und Entwicklung der Proximus-Dienstleistungen und -Produkte; - Betrag aufzudecken, wie z.B. Verletzungen der Rechte an geistigem Eigentum. <p>Die Fernsehwerbung kann auf das Profil des Kunden, das auf seinen Kundendaten und insbesondere seinen Verwaltungsdaten, seinem Gebrauch von Proximus-TV oder anderen Proximus-Diensten sowie soziodemographischen Daten eines externen Datenlieferanten basiert, abgestimmt werden. Möchte der Kunde keine Werbespots nach Maß auf Proximus TV sehen, kann er seine Einstellungen auf MyProximus anpassen.</p> <p>Proximus kann die erhobenen Daten für das interne und externe Berichtswesen über das Fernsehverhalten anonymisieren und aggregieren.</p> <p>13.2. Die Datenbanken von Proximus können für Dritte, die im Namen oder im Auftrag von Proximus arbeiten, zugänglich sein. Proximus kann Kundendaten mit Filialen der Proximus-Gruppe für die Durchführung von Informations- oder Werbekampagnen für Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe teilen, es sei denn, der Kunde lehnt dies ab.</p> <p>In vom Gesetz bestimmten Fällen teilt Proximus auf Anfrage der zuständigen Behörden Kundendaten mit.</p> <p>Der Kunde hat Recht auf Einsichtnahme, Berichtigung und Löschung für die ihn betreffenden Daten.</p> <p>Für weitere Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Proximus, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten, die Art und Weise der Datenerhebung, die Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten und die Art und Weise, wie der Kunde seine Rechte ausüben und seine Datenschutzentscheidung treffen kann, verweist Proximus auf ihre Datenschutzpolitik auf proximus.be/privacy.</p> <p>Die Daten, die sich auf Kunden beziehen, die ihren Vertrag mit Proximus gekündigt haben können, können von der Proximus-Gruppe verwendet werden, um sie über die Produkte und Dienstleistungen der Proximus-Gruppe zu informieren, es sei denn, der Kunde hat dies abgelehnt.</p> <p>13.3. Der Kunde benachrichtigt Proximus zu gegebener Zeit von jeder Änderung der ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrags gelieferten Informationen.</p>	<p>Artikel 13 über den Schutz personenbezogener Daten wird durch Artikel 9 der neuen allgemeinen Bedingungen ersetzt. Für weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten verweist Proximus in Artikel 9.6 auf ihre Datenschutzpolitik, die auf proximus.be/privacy abrufbar ist.</p>
<p>14. Abschluss und Dauer des Vertrags</p> <p>14.1. Ab dem Augenblick, wenn Proximus das Abonnieren des Dienstes durch den Kunden annimmt, gilt der Vertrag als abgeschlossen. Es kann allerdings vorkommen, dass Proximus nach der Aktivierung des Decoders schätzt, dass die Dienstqualität aus technischen Gründen, die nur dann erscheinen, unzureichend ist. In solchem Fall wird der Vertrag sofort und rückwirkend aufgelöst, ohne zu irgendwelcher Entschädigung für beide Parteien zu führen.</p> <p>14.2. Wenn nicht anders vereinbart, gilt der Vertrag an dem Tag, wo der registrierte Antrag von Proximus angenommen wird, als abgeschlossen und tritt dann in Kraft. Der Kunde erhält hierfür ein Bestätigungsschreiben, in dem mindestens seine Namen und Anschrift, die Anschlussadresse und die Leistungen, die Gegenstand des Vertrags sind, aufgeführt sind.</p> <p>Außer wenn der vom Kunden unterzeichnete Vertrag oder das Bestätigungsschreiben einen befristeten Vertrag vorsehen, wird der Vertrag auf unbestimmte</p>	<p>Artikel 14.1 wurde gestrichen.</p> <p>Artikel 14.2 wurde in die Artikel 3.1 und 3.2 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen. Nunmehr werden alle Verträge für eine unbefristete Dauer (Art. 3.2 der allgemeinen Bedingungen) abgeschlossen. Für Verträge mit befristeter Dauer wird der Vertrag bei Ablauf des anfänglichen Zeitraums</p>

<p>Zeit abgeschlossen. Die Ersetzung eines unbefristeten Vertrags oder eines befristeten Vertrags, der mit einem Verbraucherkunden abgeschlossen wurde, durch einen befristeten Vertrag wird nur dann möglich sein, wenn der Kunde vorher über diese Möglichkeit schriftlich informiert wurde und hierzu seine ausdrückliche und schriftliche Genehmigung erteilt hat. Nimmt der Kunde die Erneuerung seines befristeten Vertrags nicht an, so wird dieser automatisch in einen Vertrag auf unbestimmte Zeit umgewandelt. Der Kunde wird diesem gemäß Artikel 15 ein Ende setzen können. Wenn der Vertrag mit einem beruflichen Kunden (Nichtverbraucherkunde) abgeschlossen wird, und in den vom Gesetz zugelassenen Fällen wird der Vertrag bei Ablauf des anfänglichen Zeitraums für aufeinanderfolgende Zeiträume gleicher Dauer wie der anfangs abgeschlossene Vertrag automatisch verlängert, außer wenn der Kunde seinen Vertrag am Ende des vereinbarten vertraglichen Zeitraums unter Einhaltung einer gemäß den Bestimmungen von Artikel 15 bekanntgegebenen.</p> <p>14.3. Während der Durchführung des Vertrags kann der Kunde die verschiedenen Angebote des Dienstes bestellen. Was die thematischen Angebote betrifft, kann der Kunde während des ersten Monats des anfänglichen Abonnements seine Bestellung ändern oder kündigen, ohne dadurch zur Leistung einer Vertragsstrafe verpflichtet zu sein, und nur die Kosten proportional zur Anzahl Tage zahlen, während derer das thematische Angebot abonniert war.</p> <p>14.4. Wenn der Kunde während des Vertrags Angebote bestellt hat, deren Dauer das in Artikel 14.2. hiervor erwähnte Enddatum des Vertrags überschreitet, wird der Vertrag, was die Angebote betrifft, bis zum Ende des Gültigkeitszeitraums des laufenden Abonnements der betreffenden Angebote automatisch verlängert.</p>	<p>automatisch auf unbefristete Dauer verlängert. Artikel 14.3 und 14.4 wurden gestrichen.</p>
<p>15. Kündigung durch den Kunden und Easy Switch</p> <p>15.1. Der Kunde kann ungeachtet der unter folgende Unterabsatz und der unter Artikel 15.2 vorgesehenen Bedingungen seinen befristeten oder unbefristeten Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Proximus sendet dem Kunden eine schriftliche Bestätigung des Kündigungsdatums unter Berücksichtigung der technischen Besonderheiten. Vom Kunden (Geschäft oder Verbraucher) der ein kombiniertes Angebot unterschrieben hat, beinhaltend, dass der Kunde Endgeräte durch die Unterzeichnung eines oder mehrerer Dienst(e) für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit kostenlos oder zu einem niedrigeren Preis erhalten hat, kann eine Entschädigung verlangt werden. Diese Entschädigung entspricht dem Betrag, der gemäß der dem Kunden beim Abschluss des Vertrags übergebenen Abschreibungstabelle übrig bleibt, die den Restwert der Endausrüstung für jeden Monat angibt.</p> <p>15.2. Entschädigungen bei vorzeitiger Kündigung eines befristeten Vertrags: - Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrags durch berufliche Kunden (Nichtverbraucherkunden) behält sich Proximus das Recht vor, eine Entschädigung zu beanspruchen, die den bis zum Ablauf des Vertrags noch nicht fälligen monatlichen Grundgebühren entspricht. - Falls der Kunde stirbt, wird die Entschädigung wegen vorzeitiger Kündigung nicht geschuldet, wenn die Berechtigten Proximus schriftlich in jeder Form mit beigefügtem Beleg über den Sterbefall informieren.</p> <p>15.3. Der Kunde, der seinen Fernsehdienst (und gegebenenfalls seinen Internet-Zugangsdienst) zu einem anderen Betreiber übertragen möchte, muss sich an diesen wenden. Sofern nicht ausdrücklich anders vom Kunden mitgeteilt, wird dieser Betreiber die nötigen Schritte bei Proximus im Namen des Kunden übernehmen. Der Kunde muss auch angeben, ob er seine Festnetz- und/oder Mobilfunknetznummer(n) kündigen bzw. mitnehmen möchte. Die Übertragung wird jedoch von Proximus verweigert, wenn der Betreiber, zu dem der Kunde seine(n) Dienst(e) mitnehmen möchte, die gesetzliche Mitnahmeprozedur nicht einhält. Die Übertragung des Fernsehdienst (und gegebenenfalls seine Internet-Zugangsdienst) bringt die Kündigung des Vertrags bezüglich des (der) besagten Dienste(s) sowie die Unterbrechung aller mit diesem (diesen) Dienste(n) verbundenen zusätzlichen oder wahlfreien Dienstleistungen mit sich.</p> <p>15.4. Im Falle von Zahlungseinstellung, finanzieller Zahlungsunfähigkeit, kollektiver Schuldenregelung, Konkurs oder Liquidation einer der Parteien endet der Vertrag unverzüglich von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung.</p> <p>15.5. Proximus kann den Vertrag unmittelbar von Rechts wegen, ohne vorherige Mahnung noch Entschädigung für den Kunden bei grobem Verschulden des Kunden kündigen, unter anderem bei - Störung des Dienstes oder im Allgemeinen des Proximus-Netzes durch den Kunden; - ungenehmigter Nutzung des Dienstes oder des Decoders, insbesondere Hacking, Hackingversuche, Zurverfügungstellung des Inhalts an Dritte; - Betrug oder im Falle eines ersten Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Kunden. Außerdem kann Proximus bei Täuschung oder Betrug durch den Kunden zusätzlich zur Zahlung des für den Zeitraum der Dienstleistung geschuldeten Preises die Zahlung einer Entschädigung, die die technischen Kosten sowie die Verwaltungs- und Rechtskosten deckt, die aufgrund dieser Täuschung oder dieses Betrugs entstanden sind.</p> <p>15.6 Falls der Kunde den Dienst abonniert hat, ohne ein Angebot zu bestellen und ohne seinen Decoder mindestens 3 Monate lang aktiv zu benutzen, dann ist Proximus dazu berechtigt, den Vertrag unmittelbar von Rechts wegen, ohne irgendwelche Entschädigung für den Kunden zu kündigen.</p>	<p>Artikel 15.1 wird durch Artikel 16.1 der allgemeinen Bedingungen für den Verbraucher ersetzt. Artikel 15.2 wurde gestrichen. Gemäß Artikel 16.2 der allgemeinen Bedingungen schuldet der Kunde Proximus weiterhin alle Beträge, die er Proximus zum Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags schuldet, und Proximus erstattet ihrerseits dem Kunden die im Voraus gezahlten Beträge zurück, die ihr nicht mehr geschuldet werden. Gemäß Artikel 16.3 ist der Kunde gehalten, bei Vertragsende die gemietete Proximus-Ausrüstung in einer Proximus-Verkaufsstelle zurückzugeben. Was Easy Switch (Art. 15.3) betrifft, ist das Recht des Kunden, zu einem anderen Anbieter zu wechseln, nunmehr in Artikel 17.1 der allgemeinen Bedingungen vorgesehen. Artikel 17.2 sieht vor, dass die Mitnahme des Dienstes die Kündigung des Vertrags für die jeweiligen Dienste sowie die Löschung aller damit verbundenen, ergänzenden oder optionalen Dienste nach sich zieht. Der Wechsel enthebt den Kunden nicht von seinen Pflichten, die ihm Kraft seines Vertrages obliegen. Dem neuen Artikel 17.3 gemäß kann der Kunde, wenn die Mitnahmeprozedur den rechtlichen Rahmen zeitlich überschreitet, bei seinem neuen Anbieter eine Entschädigung verlangen.</p>

<p>15.7. Falls der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden sowie im Rahmen eines anderen mit Proximus abgeschlossenen Vertrags nicht erfüllt, ist Proximus dazu berechtigt, den Dienst ganz oder teilweise auszusetzen.</p> <p>15.8. Außer den vorerwähnten Fällen kann jede Partei den Vertrag ohne Strafe kündigen, wenn die andere Partei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Kündigung tritt erst dann in Kraft, nachdem eine Mahnung innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen ab dem Datum ihrer Bekanntmachung ohne Wirkung geblieben ist. Diese Bekanntmachung erfolgt über jedes geeignete Mittel, wenn die Kündigung von Proximus getätigt wird, schriftlich in jeder Form, wenn sie vom Kunden getätigt wird.</p> <p>15.9. Falls der Dienst mit einer Telefonleitung oder einem Breitbandinternetzugang von Proximus technisch verbunden ist, bringt jede Aussetzung oder Kündigung des Vertrags zwischen Proximus und dem Kunden für diese Telefonleitung oder diesen Internetzugang aus Verschulden des Kunden automatisch die Aussetzung oder die Kündigung des Vertrags für den Dienst aus Verschulden des Kunden mit sich.</p> <p>15.10. Falls im Rahmen eines Angebots eine andere Ausrüstung als der Decoder (z.B. Modem oder Router) dem Kunden gratis zur Verfügung gestellt wurde und dieser oder Proximus den Vertrag kündigt, wird der Kunde die Ausrüstung innerhalb von 3 Werktagen nach Kündigung des Vertrags zurückerstatten. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb dieser Frist, so wird dem Kunden ein Betrag von 50 EUR in Rechnung gestellt. Der Kunde ist gehalten, Proximus von jeder Beschädigung oder Fehlerhaftigkeit dieser Ausrüstung, die nicht von normalem Gebrauch herrührt, zu entschädigen.</p>	<p>Artikel 15.4 wird durch Artikel 14.4 der allgemeinen Bedingungen ersetzt.</p> <p>Die Artikel 15.5 und 15.6 wurden in Artikel 15.6 der allgemeinen Bedingungen übernommen, wobei Kündigungsfälle hinzugefügt wurden (z.B., wenn die Infrastruktur des Kunden oder das Netz von Proximus die Bereitstellung des Dienstes aus Gründen nicht mehr unterstützt, die dem technischen Betrieb des Netzes innewohnen).</p> <p>Artikel 15.7 wurde gestrichen.</p> <p>Artikel 15.8 wird durch die Artikel 15.1 und 15.2 der allgemeinen Bedingungen ersetzt, in denen präzisiert wird, dass die Aussetzung erfolgt, ohne dass eine Entschädigung an den Kunden fällig wird. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Aussetzung nachgekommen ist, hat Proximus das Recht, den Dienst einzustellen.</p> <p>Was die Kündigung des Vertrags durch eine der Parteien betrifft, kann Proximus den Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Der Kunde kann seinerzeit den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen.</p> <p>Artikel 15.10 und 15.11 wurden gestrichen.</p>
<p>16. Übertragbarkeit des Vertrags und Vergabe von Unteraufträgen</p> <p>16.1. Der Kunde darf den Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Proximus an einen Dritten abtreten. Falls der Kunde stirbt, läuft der Vertrag der Nachfolge gegenüber weiter bis zum Zeitpunkt, wo er gekündigt oder an einen Erben, einen Vermächtnisnehmer oder eine Person, die an derselben Adresse wie der verstorbene Kunde gleichzeitig wohnhaft ist, abgetreten wird. Die Abtretung ist gebührenfrei und umfasst die Abtretung aller mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Verpflichtungen an den Übernehmer.</p> <p>16.2. Proximus ist dazu berechtigt, ihre Rechte und Verpflichtungen, die aus dem Vertrag herrühren, ganz oder teilweise an einen Dritten abzutreten. Außerdem kann sie ihre Verpflichtungen ganz oder teilweise von einem Subunternehmer ihrer Wahl ausführen lassen. In diesem Fall bleibt sie dem Kunden gegenüber für die ordnungsmäßige Ausführung ihrer Verpflichtungen durch den Subunternehmer verantwortlich.</p>	<p>Die Abtretung des Vertrages wird nunmehr von Artikel 14 der allgemeinen Bedingungen geregelt. Für die Abtretung ist weiterhin das vorherige Einverständnis von Proximus (Art. 14.2) erforderlich, außer wenn im Falle des Todes des Kunden eine Abtretung an eine Person erfolgt, die ihren Wohnsitz an der gleichen Adresse wie der verstorbene Kunde hat (Art. 14.4). Im Todesfall wird keine Entschädigung für vorzeitige Kündigung fällig, wenn die Berechtigten Proximus den Todesfall schriftlich und unter Beilegung eines entsprechenden Nachweises mitteilen.</p> <p>Artikel 16.2 wurde durch Artikel 14.1 der allgemeinen Bedingungen ersetzt.</p>
<p>17. Anwendbares Recht und Beilegung von Streitfällen</p>	<p>Artikel 12.1 der allgemeinen Bedingungen präzisiert, dass Beanstandungen von Rechnungen innerhalb von 30 Tagen</p>

Der Kunde wird dazu aufgefordert, sich bei Auftreten von Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung an den Kundendienst von Proximus zu wenden.

Der Vertrag unterliegt belgischem Recht. Für Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung und die Durchführung des Vertrags sind ausschließlich die ordentlichen belgischen Gerichte zuständig.

Der Kunde, der mit der Bearbeitung einer Beanstandung nicht zufrieden ist, kann sich an den Ombudsdienst für Telekommunikation (Boulevard du Roi Albert II 8 in 1000 Brüssel, Tel.: 02 223 06 06, Fax: 02 219 86 59, plaintes@mediateurtelecom.be, www.mediateurtelecom.be) wenden, der beim Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation gesetzlich eingerichtet ist.

nach Rechnungsdatum einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.

Artikel 19.1 der allgemeinen Bedingungen fügt hinzu, dass Beanstandungen in Bezug auf unberechtigte Außerbetriebnahmen innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Außerbetriebnahme einzureichen sind. Wird die Beanstandung nach dieser Frist eingereicht, wird der Zeitraum zwischen dem fünften Tag und dem Tag der Einreichung der Beanstandung für die Berechnung der Entschädigung nicht berücksichtigt.

Der Vertrag unterliegt belgischem Recht (Art. 19.3 der allgemeinen Bedingungen). Die Gerichtsstandsklausel wurde gestrichen.

Absatz 2 dieser Klausel wurde in Artikel 19.2 der allgemeinen Bedingungen aufgenommen.